

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/679

Schwingclub Olten-Gösgen, 4600 Olten : Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Solothurner Kantonschwingfestes 2016

1. Erwägungen

Der Schwingclub Olten-Gösgen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Solothurner Kantonschwingfestes vom 29. Mai 2016 in Walterswil. Am 120. Solothurner Kantonschwingfest werden 120 Schwinger und rund 2'000 Zuschauer erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwingclub Olten-Gösgen ist an die Durchführung des Solothurner Kantonschwingfestes 2016 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) sg/Soloth. Kantonschwingfest2016.doc

Kant. Sportfachstelle

Schwingclub Olten-Gösgen, Jacques Aeschmann, Hauptstrasse 37, 4462 Rickenbach